

Corona - Info -Update

Stand 1. Juni 2020

Weitere Lockerungen.

Dank der Disziplin aller, die sich an die Schutzmaßnahmen halten, kann die Bundesregierung den Plan der Wiedereröffnung weiter fortführen. Hier finden Sie einen Überblick darüber, was ab 1. Juni möglich ist:

Veranstaltungen

Indoor & Outdoor Veranstaltungen, Schulungen sowie Aus- und Weiterbildungen bis max. 100 Personen

- Hochzeiten & Begräbnisse bis zu 100 Personen sind somit wieder erlaubt
- Bei Veranstaltungen ohne fix zugewiesenen Sitzplätzen ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mind. 1 Meter einzuhalten. In geschlossenen Räumen muss zudem ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- Für die Verabreichung von Speisen während Veranstaltungen gelten dieselben Regeln wie für die Gastronomie

Beherbergungsbetriebe

Für Hotels, Schutzhütten, bewachte Campingplätze und andere Beherbergungsbetriebe gelten:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1 Meter zu anderen Gästen
- Gäste und Personal müssen in Bereichen, wo viele Menschen aufeinander treffen, einen Mund-Nasen-Schutz tragen (Eingangsbereich & Rezeption)
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Mitarbeiter, die Kundenkontakt haben
- Für Restaurants in den Hotels gelten die gleichen Regeln wie für alle gastronomischen Betriebe
- Buffets können unter bestimmten Hygienevorschriften angeboten werden
- Seminare bis zu 100 Personen können in Hotels stattfinden, solange der Mindestabstand von 1 Meter eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird
- Hoteleigene Wellnessanlagen können, unter den gleichen Hygienevorschriften wie Bäder, genutzt werden
- Für Schutzhütten mit Gemeinschaftsschlafräumen gilt das Einhalten von einem 1,5-Meter-Sicherheitsabstand

Freizeit & Sport

Öffnung der Freizeit- und Vergnügungsparks, Kinos sowie aller Indoor-Sportstätten und Schwimmbäder

- In geschlossenen Freizeiteinrichtungen gilt: 1 Gast pro 10m², mind. 1 Meter Abstand halten und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- In Indoor-Sportstätten gilt die allgemeine Regel einen Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten (kann vom Trainer ausnahmsweise kurzfristig unterschritten werden)



Quelle "Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung"

- Für Schwimmbäder gilt:
Verwenden eines Mund-Nasen-Schutzes in Innenbereichen
Auf den Liegeplätzen, in Saunaaanlagen und Dampfbädern: mindestens 1 Meter Abstand
Im Becken: 1-2 Meter Abstand
Im Oberflächengewässer & Kleinbadteichen: 3-4 Meter Abstand

Proben

Neben Proben im Zuge einer beruflichen Tätigkeit, sind nun auch Proben im Amateur-Bereich wieder möglich während Ausübung der künstlerischen Tätigkeit kein MNS (z.B. am Instrument oder beim Singen) mind. 1 Meter Abstand ODER andere Schutzmaßnahme (z.B. feste Teams oder Trennwände)

Lockerungen ab 15. Juni

Mund-Nasen-Schutz

- + Ab 15. Juni fällt die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht weg
- + Ausgenommen sind:
 - o Öffentliche Verkehrsmittel
 - o Gesundheitsbereich
 - o Apotheken
 - o Personal in der Gastronomie
 - o Dienstleistungs-Personal, wenn der Abstand von mindestens 1 Meter zwischen Dienstleister und Kunde nicht eingehalten werden kann
 - o Veranstaltungen

Es wird stark empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz an Orten zu tragen, wo Menschenansammlungen sind

Gastronomie

- + Ab 15 Juni gelten in der Gastronomie folgende Regelungen:
 - o Aufhebung der 4-Personen-Regel
 - o Die Sperrstunde wird angehoben auf 01:00 Uhr
 - o Gruppenreservierungen sind möglich
 - o Containment: die Kontakterhebung muss unter strikter Berücksichtigung des Datenschutzes passieren

**Damit die Entwicklung weiterhin gut vorangeht, gilt: Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz tragen und auf Hygienemaßnahmen achten.
So schaffen wir gemeinsam das Comeback von Österreich.**